

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0023/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.05.2004
Ausbau Schießstätteweg / Schlachthausstraße hier: Restabwicklung der Maßnahme im laufenden Haushaltsjahr		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Föger		
Beratungsfolge	12.05.2004	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ausbauprogramm des Schießstätteweges besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2004 durchzuführen.

Sachstandsbericht:

Im Zusammenhang mit den umfangreichen baulichen Maßnahmen, die im Umfeld des Landesgartenschaugeländes durchgeführt wurden und insbesondere zur Erschließung des ACC, des heutigen Mercure-Hotel und des Großparkplatzes am alten Dultplatz, wurde 1992 der Ausbau des Schießstätteweges in die Wege geleitet.

Das Gesamtvorhaben wurde in folgende 3 Teilbauabschnitte gesplittet:

- BA 1 : Schießstätteweg von Kurfürstenring bis Amselweg
- BA 2 : Schießstätteweg von Amselweg bis Schlachthausstraße mit Kreuzungsbereich und Vorplatz bei BayWa-Lagerhaus bzw. Schlachthof
- BA 3 : Schlachthausstraße zwischen Sandberg und Lagerhaus (ca. 260m Baulänge), sowie Drahthammerstraße südlich der Schlachthofeinfahrt (ca. 200m Baulänge)

Die Planung der Gesamtmaßnahme wurde 1992 an die Planungsgemeinschaft Renner Consult & Partner GmbH / Fetsch, Lösch & Partner vergeben. Nach Vorliegen der Genehmigungsplanung entschieden sich der Bauausschuss und der Stadtrat im März 1993 für die Durchführung des Bauvorhabens. Nach Einreichung des Zuwendungsantrags im gleichen Jahr nahm die Regierung der Oberpfalz das Vorhaben in das GVFG-Förderprogramm auf und stellte einen Zuwendungssatz von 70% der der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht.

Noch vor dem Beginn der Landesgartenschau '96 konnte der BA 1 bis auf ein Teilstück zwischen „Kurfürstenring“ und „Am Anschluss“ fertig gestellt werden. Da die DEPRAG AG damals nicht zu einem Verkauf der für die Errichtung eines Geh- und Radweges benötigten Grundfläche zu bewegen war wurde dieses Teilstück des BA 1 nicht ausgebaut. Es ist anzumerken, dass die DEPRAG AG im Jahr 2001 schließlich doch noch verkaufte.

Der Bauabschnitt 2 wurde im Jahr 2000 vollendet. Der Verwendungsnachweis liegt vor.

Was den dritten und letzten Abschnitt anbelangt, so wurde dieser aufgrund anderer dringlicher Maßnahmen zurückgestellt. In den regelmäßig mit der Regierung der Oberpfalz stattfindenden Finanzierungsgesprächen konnte mehrfach ein Aufschub in Form einer

Verlängerung des Bewilligungszeitraums erreicht werden. Aktuell ist jedoch festzustellen, dass wohl keine weitere Verlängerung seitens der Regierung gewährt werden dürfte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtmaßnahme jetzt vollendet werden muss, um den aktuellen Fördersatz in Höhe von 70 % in Anspruch nehmen zu können. Bei einer möglichen späteren Neubeantragung ist mit einer erheblich geringeren Bezuschussung zu rechnen.

Es ist dringend anzuraten, die Maßnahme als Gesamtes zu vollenden. Mit dem BA 3 und dem Ausbau des DEPRAG-Bereiches (Rest aus BA1) kann auch das Radwegenetz um eine durchgängige und befahrbare Verbindung bereichert werden. Die am Drahthammer aus der Bruno-Hofer-Straße, der Kümmersbrucker Straße und aus Haselmühl ankommenden Radfahrer können dann über die straßenbegleitenden Radwege der Drahthammerstraße und des Schießstätteweges im Bereich der DEPRAG AG den Altstadttring erreichen. Über den Basteisteg und die Allee ist diese Route sehr gut mit zentralen Altstadtbereichen und dem bestehenden Radwegenetz verknüpft. Da mit der Realisierung einer alternativen Radwegeanbindung entlang der Bundesbahnstrecke Amberg-Schwandorf - zumindest mittelfristig - ebenso wenig zu rechnen ist, wie mit einem straßenbegleitenden Radweg entlang der gesamten Schlachthausstraße, kommt der vorgeschlagenen Maßnahme eine umso höhere Bedeutung zu. In dem im BA 3 enthaltenen Abschnitt der Schlachthausstraße zwischen Sandberg und Lagerhaus ist derzeit keine ausreichende Breite für die Herstellung eines Radweges entlang der Straße vorhanden. Hier kann jedoch durch einen beidseitigen Gehweg zumindest die östliche Straßenseite aufgewertet werden. Sollten es sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass entweder ein Grunderwerb entlang der Straße möglich wird, oder dass irgendwann auf die Zweigleisigkeit der Bundesbahnstrecke dauerhaft verzichtet wird, so wäre eine nachträgliche Herstellung eines Radweges noch immer möglich.

Im Haushalt 2004 wurden für das Restvorhaben ein Teilbetrages von 398.400 € bereitgestellt. Der erforderliche Mittelbedarf zur Umsetzung in einem Zuge beträgt einschließlich eines Betrags von 100.000 € für Kanalaufweitungsarbeiten in der Drahthammerstraße insgesamt 623.700€. Zu erwartende Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und GVFG-Zuschüssen können davon noch zum Abzug gebracht werden.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:
3 Lagepläne